

Häselgehrer Gemeindezeitung

Jahresrückblick 2024



- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Gemeinde | Seite 03-08 |
| • Vereine / Festlichkeiten | Seite 09-13 |
| • Dorfprojekte | Seite 14-23 |
| • Allgemein | Seite 24-35 |

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindbürger!

Die neue Gemeindezeitung von Häselgehr, als Zusammenfassung des Jahres 2024, liegt nun vor.

Bereits im Winter konnten wir die Großbaustelle beim Schwimmbad Häselgehr starten und zeitgerecht zum Beginn der Badesaison an die Bevölkerung zur Benützung übergeben. Der Neubau mit einer Grundfläche von 180 m² erbringt alle Einrichtungen und Räumlichkeiten, die ein moderner Badebetrieb braucht. Die Solaranlage und die Photovoltaikanlage haben sich bereits im heurigen Jahr bewährt und im Energiebereich eine wesentliche Kostensenkung ermöglicht.

Ein weiterer kultureller Höhepunkt war die Restaurierung der „Aukapelle“ in Oberhäselgehr. Der neue Sockelputz, die malerische Neugestaltung sowie die Eingangstüre zum Glockenturm lassen nun dieses Kleinod neu glänzen. Nach der erfolgreichen Restauration der „Rauterkapelle“ ist nun auch die „Aukapelle“ in einem ansehnlichen Zustand.

Eine finanziell „große“ Baustelle, nämlich die Verlegung des Glasfaserkabels im Bereich Schule, Brunnwasser, Lange Gasse und Gutschau konnte zeitgerecht abgeschlossen werden.

Der Gemeindehausumbau ist, für alle ersichtlich, voll im Gange und wird mit April 2025 abgeschlossen und in weiterer Folge der Bevölkerung von Häselgehr vorgestellt werden. Der Ausbau des Dachgeschoßes zu einem neuen Gemeindeamt wird durch die Erreichbarkeit mit der

Liftanlage für alle Häselgehr:innen eine Bereicherung darstellen. Der Umbau bzw. die Erneuerung der gesamten WC-Anlagen und Sanierung der Strom- und Heizungsanlage ist bei einem so großen Bauvorhaben natürlich mit einzuplanen.

Besondere Augenblicke im Jahr 2024 waren für mich als Bürgermeister die „Pflanzensetzaktion“ mit Freiwilligen aus Häselgehr und natürlich der Abschluss der Planungsarbeiten zum Projekt „Haglertalweg“. Der Bescheid der Behörden und die Vergabe der Arbeitsaufträge sind bereits vorgenommen. Im Spätsommer 2025 wird mit dem Bau begonnen. Der Weg endet bei unserer alten „Haglertalhütte“ und wird in Zukunft für die Holzwirtschaft, die Weidewirtschaft und für uns Häselgehr:innen als Wanderweg ins Haglertal genützt werden. Mit dem Bau des „Haglertalweges“ konnte der Wunsch vieler, vor allem älterer Gemeindeglieder, entsprochen werden.

Ich wünsche Euch gesegnete Feiertage und das Beste für das Neue Jahr 2025!

Euer Bürgermeister,
Harald Friedle



3. AUSGABE, NOVEMBER 2024

Herausgeber: Gemeinde Häselgehr • Redaktion: Harald Friedle, Christopher Winkler, Tina Burtscher
Layout: Sabrina Kaster • Auflage: 250 Exemplare

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

1. BERATUNG UND BESCHLUSSFAS- SUNG HINSICHTLICH DER KANAL- GEBÜHRENVERORDNUNG AB 01.10.2024

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 10.06.2024 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren
Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 48/2024, wird verordnet:

§ 1 - KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

(1) Die Gemeinde Häselgehr erhebt Kanalbenützungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2 - ANSCHLUSSGEBÜHR

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach

der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind: Freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen wie zum Beispiel ortsübliche Städel, Garagen, Holzschuppen, Gartenhäuschen und Ähnliches, sofern sie keinen Wasseranschluss besitzen.

(3) Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 2 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.

(4) Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteile diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.

(5) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 6,35 Euro (inkl. USt) pro Kubikmeter umbautem Raum.

(6) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3 - ERWEITERUNGSGEBÜHR

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4 - LAUFENDE GEBÜHR

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,53 Euro pro Kubikmeter.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.

(3) Die laufende Gebühr ist halbjährlich jeweils zum 15.04. und dem 15.10. vorzuschreiben.

§ 5 - GEBÜHRENSCHULDNER

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 - INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenverordnung vom 14.07.2024 außer Kraft.

VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE HÄSELGEHR VOM 07.11.2024 ÜBER DIE ERHEBUNG VON ABFALLGEBÜHREN

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr.

128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1 - ABFALLGEBÜHREN

Die Gemeinde Häselgehr erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2 - GRUNDGEBÜHR

(1) Die Grundgebühr (Recyclinghof, Giftmüll) bemisst sich pro Jahr, wie folgt:

- a) für jeden Hauptwohnsitz:
18,50 Euro
- b) pro privatem Gästebett (kein Gewerbe, z.B. Privatzimmervermietung, private Ferienwohnungen, Selbstversorgerhäuser, etc.): 5,00 Euro
- c) für Gewerbebetriebe
 - 1. pro Gästebett: 7,50 Euro
 - 2. pro Restaurantsitzplatz (Hotels, Restaurants, Imbissstuben, Cafés, Bars, etc.): 3,50 Euro
 - 3. pro angefangenen 50 m² Betriebsfläche in allen sonstigen Gewerbebetrieben: 7,50 Euro
 - 4. ohne Betriebsfläche pauschal: 7,50 Euro
- d) für jedes Objekt, das nicht ständig bewohnt, jedoch vermietet, verpachtet oder (zeitweise) gewerblich genutzt wird: 43,50 Euro
je sonstiger nicht unter lit. a) bis d) fallenden Einrichtung: 15,00 Euro

(2) Stichtag für die Ermittlung der Grundgebühr ist der 1.1. des Vorschreibungsjahres. Änderungen der Bemessungsgrundlage sind vom Gebührenschuldner zu melden und werden bei der jeweils nächsten Quartalsvorschreibung berücksichtigt.

(3) Als Grundgebühr (Mindestmenge) für den Anfall von Restmüll werden pro Haushalt 30 kg pro Jahr zum Preis von Euro 0,40 je kg angenommen. Die tatsächlichen Entleerungen werden laufend im Zuge der Quartalsvorschreibungen berücksichtigt. Sollte ein Haushalt bis Jahresende aufgrund seiner Entleerungen die Mindestgebühr unterschreiten, wird der Fehlbetrag in die erste Vorschreibung des Folgejahres einbezogen.

§ 3 - WEITERE GEBÜHR

Die weitere Gebühr bemisst sich nach Volumen oder Gewicht und beträgt:

- (1) für die Abholung eines Restmüllbehälters pro kg 0,40 Euro
- (2) für die Anlieferung von
 - 1. Sperrmüll pro m³ 36,90 Euro
 - 2. Bauschutt ab 0,25 m³ / pro m³: 25,50 Euro
 - 3. Bioabfallsack (5L): 1,20 Euro

Darüber hinaus sind die Kosten für die Müllbehältnisse und die zur Verwiegung erforderlichen Datenchips vom Gebührenschuldner zu tragen.

§ 4 - VORSCHREIBUNG

Die Abfallgebühren sind quartalsmäßig vorzuschreiben.

§ 5 - GEBÜHRENSCHULDNER, GESETZLICHES PFANDRECHT

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6 - INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Abfallgebührenverordnung vom 14.07.2014 außer Kraft.

**BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG
BZGL. DER ÄNDERUNG DER FREIMEN-
GEN BEIM RESTMÜLL FÜR BABYS BZW.
PFLEGEBEDÜRFTIGEN PERSONEN**

Aufgrund der Umstellung des Restmüllsystems ab 01.01.2025 ist eine Anpassung der aktuellen Regelung im Bezug, auf Restmüllfreimengen für Babys, sowie pflegebedürftige Personen für den anfallenden Windelmüll vorzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die jetzige Regelung von 1 Müllpickerl pro Quartal für Babys, sowie für pflegebedürftige Personen dahingehend abzuändern, dass pro Jahr 100 kg Restmüll für Babys im 1. und 2. Lebensjahr gutgeschrieben werden. Hierzu ist keine Antragsstellung notwendig.

Angehörige von pflegebedürftigen Personen können einen formlosen Antrag bei der Gemeinde stellen und erhalten ebenfalls 100 kg Restmüll gutgeschrieben.

Die Gutschrift erfolgt im Zuge der 4. Quartalvorschreibung.

Laut Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinde handelt es sich hierbei um eine Förderung. Diese ist daher nicht direkt in die Abfallgebührenverordnung aufzunehmen. Die Förderung kann jederzeit durch Beschluss vom Gemeinderat gestrichen bzw. abgeändert werden.

PFLANZENSETZTAG

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr mit dem Substanzverwalter Harald Friedle lud Ende April die Häselgehrer Bürgerinnen und Bürger zu einem Pflanzensetztag im Gemeindegebiet ein. Um einen Beitrag zum Wohle des Häselgehrer Waldes zu leisten, kamen knapp 30 Helfer:innen und pflanzten ca. 3000 Stück Bergahorn, Fichten und Lärchen in Griebau und im Bereich der Gramaiser Straße.

Bei einem gemütlichen Tagesausklang mit Speis und Trank wurden unter den Teilnehmer:innen 4 mal 4 Meter Brennholz verlost. Der Bürgermeister bedankt sich bei Waldaufseher Perle Florian, bei Agarobmann Andreas Holzmann und bei den vielen helfenden Händen, die den Pflanzensetztag zu einer äußerst erfolgreichen Veranstaltung mit Wiederholungsfaktor gemacht haben.



Die Gemeinde Häselgehr freut sich über die zahlreiche Teilnahme der Kindergartenkinder am Skikurs in Elbigentalp im Jänner 2024. Trotz des teils regnerischen Wetters war die Motivation der Kinder groß. Den Abschluss

bot ein Skirennen mit Siegerehrung am Freitagnachmittag. Der Kurs wurde von der Skischule „Arlberg Snowsports“ durchgeführt und die Kosten wurden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.



Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Schießstandlift in Häselgehr von allen Kindergarten- und Schulkindern kostenlos benützt werden kann. Wenn es die Schneelage zulässt, öffnet der Lift ab 25. Dezember 2024 bei guter Witterung täglich von 13 bis 16 Uhr.

FRÜHJAHRSKONZERT



Obmann Hannes Koch, Kapellmeister Roland Frehner, Jugendreferentin Elisa Perle, Bgm.- Stv. Jochen Friedle und die Vertreterin des Außerferner Musikbundesliga Nina Hosp übergaben Ryan Thomas (Bronze), Prantner Linda (Silber) und Ramona Birkhold (Bronze) die Urkunden für ihre Leistungsabzeichen. Stellvertretend für die erkrankte Ramona Birkhold übernahm diese Ehemann Philipp.



Herbert Lang wurde für seine 48-jährige Mitgliedschaft, davon 18 Jahre als Kapellmeister, zum Ehrenkapellmeister der Musikkapelle Häselgehr ernannt. Roland Wolf wurde für seine 54-jährige Mitgliedschaft, davon 10 Jahre als Obmann, zum Ehrenmitglied der Musikkapelle Häselgehr ernannt.

MITGLIEDER-EHRUNGEN

Am 29.09.2024 fanden die Jubilarehrungen des Außerferner Musikbundes (AMB) statt. Die Gemeinde Häselgehr gratuliert den langjährigen Mitgliedern der Musikkapelle Häselgehr zu Ihren Verdienstzeichen:



Daniel Mark, Hannes Koch, Sergé Wolf und Florian Koch zu 25 Jahre Mitgliedschaft



Josef Scheiber für bemerkenswerte 60 Jahre als aktiver Musikant der MK Häselgehr

BEZIRKSFEUERWEHRTAG

Im Zuge des Bezirksfeuerwehrtages am 28.04.2024 in Reutte wurde Hartmut Selb in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Feuer-

wehrwesen im Bezirk Reutte zum Ehrenmitglied des Bezirksfeuerwehrverbandes ernannt.





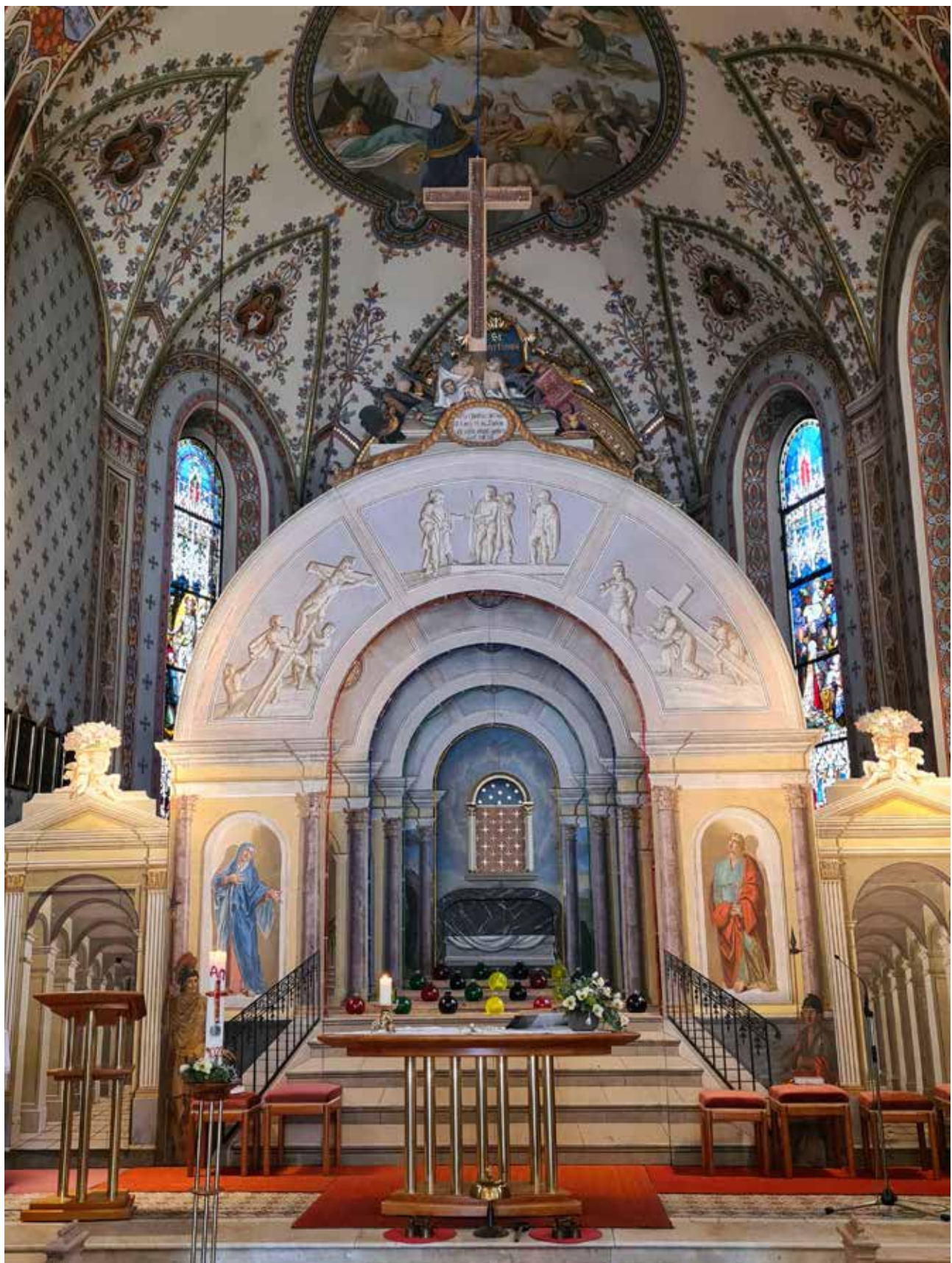
Unabhängige Energieberatung

Barbara Scheiber
steht nach individueller Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung.

Infos und Terminvereinbarung
Tel: +43 676 5486494
www.energieagentur.tirol



Beratungsstellen in ganz Tirol



In unserer Pfarrkirche zum Heiligen St. Martin wird von einer kleinen Schar von Freiwilligen jedes Jahr das Ostergrab auf- und abgebaut. Das Ostergrab ist mit einer Beleuchtung ausgestattet. Der Dank für diese

Arbeit um Gottes Lohn gebührt Manfred Mages, Bodner Stephan, Walch Josef, Selb Raimund, Lang Wolfgang, Koch Günter, Hammerle Wilfried, Friedle Heinrich, Perle Florian und Mages Martin.



DIE NEUERUNGEN IM HÄSELGEHRER FREIBAD



DAS NEUE MULTIFUNKTIONSGEBÄUDE MIT TOILET TEN, DUSCHEN UND UMKLEIDEN IST FERTIGGESTELLT.

In den letzten Jahren wurde kräftig investiert, sodass sich das Freibad in einem hervorragenden Zustand befindet. Dennoch gab es Handlungsbedarf bei den Sanitäranlagen. Daher wurde ein neues Gebäude in Holzbauweise errichtet, das nun auf 180 Quadratmetern Duschen, Umkleiden, Toiletten, einen Erste-Hilfe-Raum und einen Wickelraum be-

herbergt. Der Zugang ist barrierefrei gestaltet. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf knapp eine halbe Million Euro. Bereits im letzten Jahr wurde die Minigolfanlage im Freizeitbereich erneuert und die Außenanlagen umfassend gestal-



tet. Das Edelstahlbecken ist schon lange ein Highlight und hat sich bestens bewährt. Die Dorfgemeinschaft ist stolz auf ihr modernes Freibad, das sowohl Einheimische, als auch Gäste jeden Alters begeistert. Auch in Sachen Energieeffizienz ist man auf dem neuesten Stand. Die Wärme für das Wasser stammt von



der Trockenanlage des nahe gelegenen Sägewerks. Zudem ist das Dach des Neubaus mit einer Photovoltaik- und einer Solaranlage ausgestattet, was die Betriebskosten weiter senkt.





DAS GEMEINDEHAUS HÄSELGEHR

Der Gemeinderat hat sich entschieden, unser Gemeindehaus einer Sanierung zu unterziehen. Die WC-Anlagen, die Strom- sowie die Heizungsanlage sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung.

Der große Bereich des leerstehenden Dachbodens war für den Gemeinderat eine räumliche Ressource, die einer Nutzung zugeführt werden sollte. Der Eingangsbereich wird barrierefrei gestaltet.

Eine Liftanlage vom Keller bis in den Dachboden wird eine wesentliche Erleichterung zur Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten darstellen.

Die WC-Anlagen im Parterre werden komplett erneuert und barrierefrei ausgestattet.

Der Dachboden wird als neues Gemeindeamt dienen. Die neuen Büroräume mit entsprechenden Räumlichkeiten zur Abhaltung von Besprechungen und Sitzungen werden eine wesentliche Bereicherung für das Gemeindehaus.

Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig und werden bis zum April 2025 abgeschlossen sein.



Das Gemeindehaus vor dem Beginn der Umbauarbeiten.



Zubau des Personenliftschachtes und Aufstockung Dachgeschoß in Holzbauweise



Fertigstellung Dachausbau und Liftschacht im August 2024

Impressionen des Baufortschrittes aus der Luft



RENOVIERUNG AUKAPELLE

Der Bürgermeister, ein motivierter E-Bikefahrer, konnte, nachdem die Rauterkapelle in Gutschau verschönert und hergerichtet wurde, auch für die Aukapelle eine herzeigbare Lösung finden. Der in die Jahre gekommene Außensockelputz und die Fassade waren nicht mehr ansehnlich. Im ersten Bauabschnitt wurde der Pflasterbereich in Form einer Steinschüttung erneuert, der Sockelputz abgehackt und fachmännisch angebracht. Die Farbgestaltung unserer Aukapelle darf als gelungen bezeichnet werden. Die Holztüre zum Glockenturm wurde natürlich ebenfalls neu eingebaut.

Die Finanzierung der Restaurierungsarbeiten wurde von der Gemeinde übernommen.





HANGSANIERUNG GRIESSBACHALM

Bei der Grießbachalm stellte sich seit vielen Jahren das Problem einer kalten und feuchten Außenwand dar. Durch ein großflächiges Abtragen der Schotterhalde und dem Einbau einer Hangsicherung in Form einer „bewehrten Erde“ konnte die Außenwand freigelegt und eine Begehrbarkeit sichergestellt werden.



NEUE RASTPLÄTZE AM LECH



Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei Egon Brandhofer für die Gestaltung, Ausführung und Montage der neuen Rastplätze am Lech.



Seit 22. Mai 2024 ist die neue 20 m³ Kunststoffpresse am Recyclinghof Häselgehr in Betrieb. Durch die Reduktion des Volumens von Kunststoffabfällen ist im Regelfall eine zweimonatige Entleerung ausreichend. Vor der Anschaffung mussten wöchent-

lich 20 Stück 1100 Liter Rollcontainer gefüllt mit Kunststoffmüll abtransportiert werden. Die Entsorgung des Kunststoffes gestaltet sich aufgrund der neuen Vorrichtung hygienischer und durch die verminderten Transportwege auch umweltschonender.

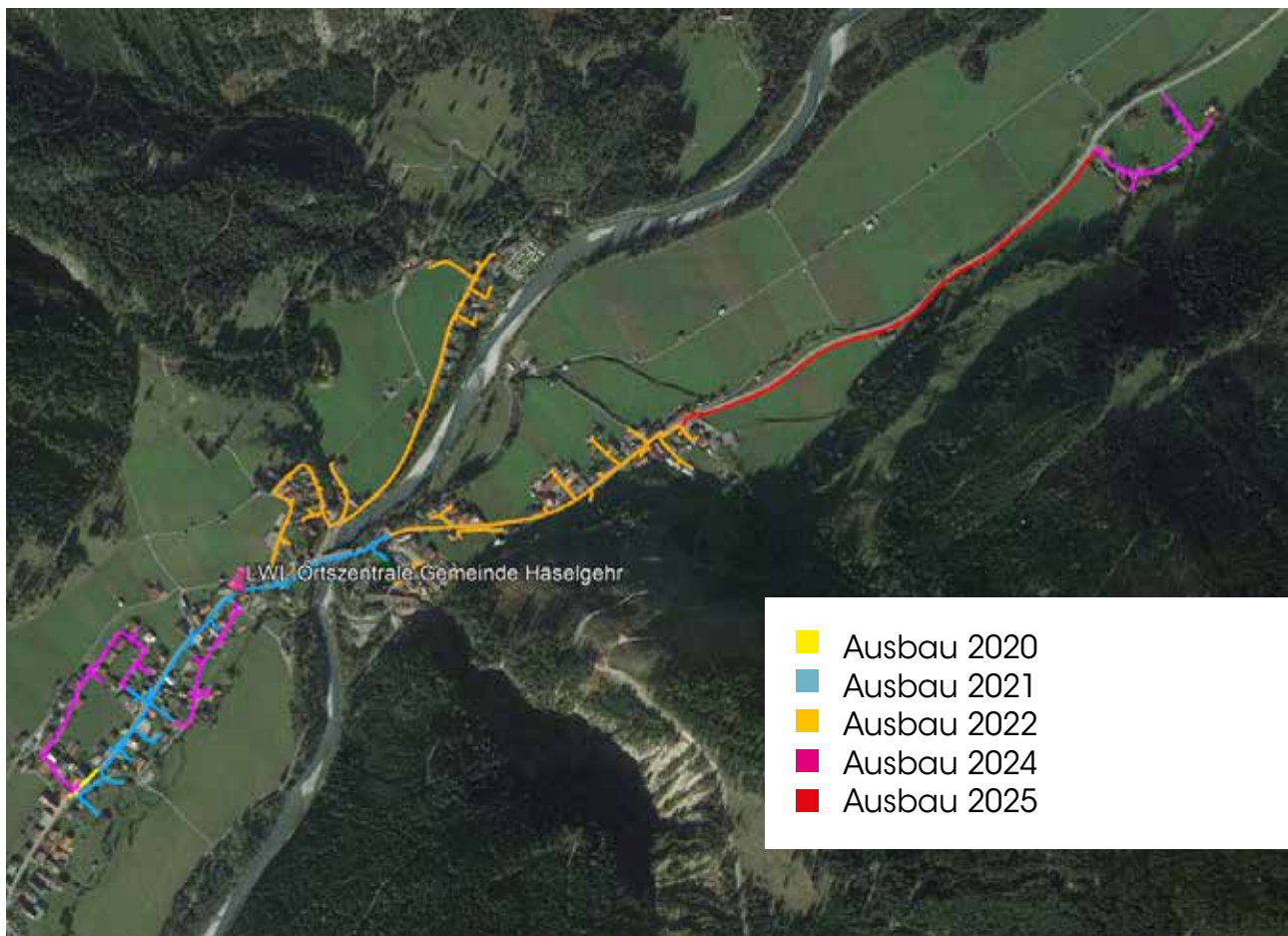


AB JÄNNER 2025 WIRD DIE KUNSTSTOFFPRESSE AUCH FÜR DIE ENTSORGUNG VON LEICHTMETALLVERPACKUNGEN VERWENDET.

Die Gemeinde Häselgehr wird den Ausbau des Glasfaserinternets in den Jahren 2025/2026 mit den Ortsteilen Schönau, Oberhäselgehr und Griebau abschließen. Der Anschluss durch einen Anbieter (Telenet bzw. Tirolnet) muss durch die jeweiligen Eigentümer selbst beauftragt werden.

Im heurigen Jahr konnten wiederum große Bereiche mit dem LWL (Glasfaserkabel) bestückt werden:

- Lange Gasse (Gemeindehaus bis Einmündung Griebauer Markus)
- Einfahrt Schule entlang Brunnwasser bis Anschluss Hosp Michael
- Gutschau





gefördert vom



Schöner wohnen in Häselgehr

Wissenswertes über die neue Wohnanlage in nachhaltiger Holzbauweise

WOHNUNGEN
ZUM MIETEN!
TOP
GEFÖRDERT!

Die Alpenländische baut und verwaltet gemeinnützigen Wohnbau im Sinne hoher Lebensqualität, des Klimaschutzes und eines gemeinschaftsfördernden Zusammenlebens. Mit der neuen Kleinwohnanlage in Häselgehr entsteht wieder ein attraktiver Lebensraum für Genießer.

Die neue Wohnanlage mit 8 Miet-Wohn-einheiten, 19 Einstellplätzen und 5 Besucherparkplätzen in Holzbauweise und im Passivhausstandard entsteht auf einem schönen Grundstück in Häselgehr. Die Fertigstellung des Projektes ist für September 2024 geplant.

Ing. Alexander Zlotek, GF Technik

„Hochwertige, energieeffiziente Projekte in ländlichen Gemeinden sind ein wichtiger Beitrag zu attraktivem Wohnen im Sinne einer lebenswerten Zukunft. Wir freuen uns mit unseren Partnern schon auf die Fertigstellung im kommenden September.“



Die unterschiedlich großen und freundlich sowie funktional gestalteten Wohnungen in einem schlichten Baukörper verfügen über schöne Balkone bzw. Terrassen, ein Kellerabteil und einen Tiefgaragenplatz. Das Untergeschoß ist als Massivbau konzipiert, während ab dem Erdgeschoß ein Holzbau zur Ausführung kommt. Auch ein Kinderspielplatz und Fahrradabstellplätze sind für die zukünftigen Mieter vorgesehen. Die effiziente Haustechnik sieht eine Luftwärmepumpe samt Komfortlüftung sowie ein Photovoltaikanlage vor, wobei die Wärme über die Fußbodenheizung verteilt wird. Der Heizwärmebedarf des Gebäudes im Passivhausstandard liegt bei 25 kWh/m²a.

Vergabekriterien

Ab sofort können sich Wohnungsinteressenten bei der Gemeinde Häselgehr oder bei der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH melden. Sämtliche Wohnungsgrundrisse sowie die Mietenkalkulation für alle 8 Wohnungen finden Sie auf der Homepage www.alpenlaendische.at. Da die Wohnanlage objektgefördert ist, müssen die Voraussetzungen der Tiroler Wohnbauförderung erfüllt werden. Die Überprüfung der Förderungswürdigkeit erfolgt über die Alpenländische.

BGM Harald Friedle

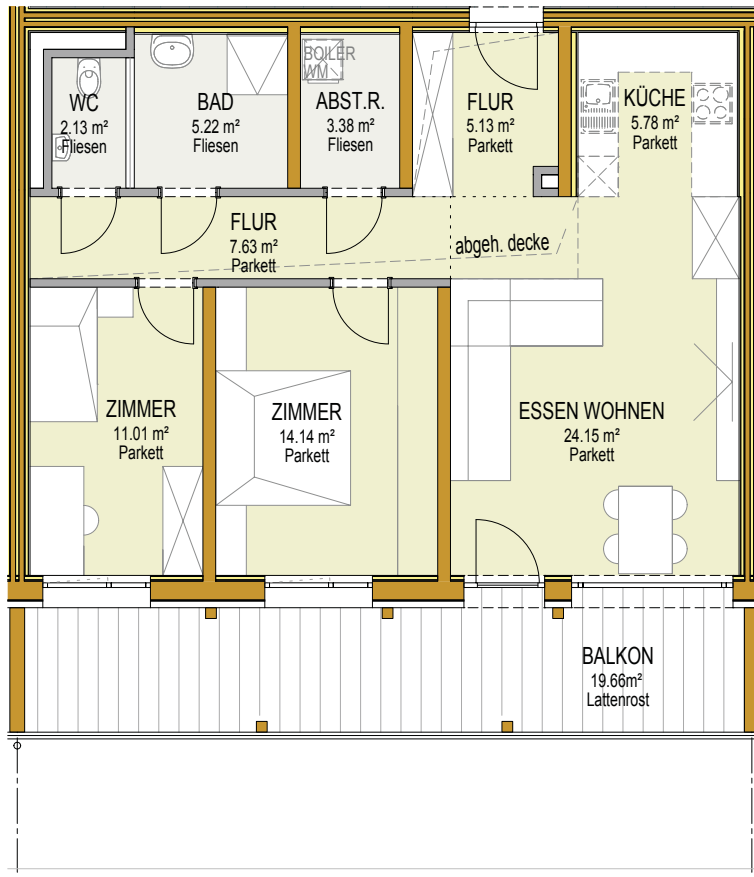


„Für die Gemeinde Häselgehr ist es die erste Wohnanlage, bei der die Gemeinde selbst Wohnungen vergeben kann. Ich bin sehr froh darüber, dass uns dies gelungen ist. Seit meinen 20 Jahren als Bürgermeister hatte ich ausschließlich mit dem Bau von Einfamilienhäusern zu tun, deshalb ist dieses Projekt ein ganz besonderes für die Gemeinde. Als ungemein wichtig erscheint mir, dass mit der Wohnanlage, neben der Schaffung schöner Mietwohnungen in nachhaltiger Holzbauweise, auch alles rundum gelöst wurde, wie etwa die ideale Unterbringung der PKW. Ich hoffe als Bürgermeister, dass wir zukünftig noch weitere Projekte von so hoher Qualität in Häselgehr umsetzen können.“

Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

WOHNBEISPIEL

Wohnanlage Häselgehr, Lange Gasse



WOHNUNGSSCHLÜSSEL:

- 2 2 Zimmer-Wohnungen
- 4 3-Zimmer-Wohnungen
- 2 4-Zimmer-Wohnungen

Top 7

3 Zimmer-Wohnung

Dachgeschoss

Nettonutzfläche: 78,57 m²

Balkon: 19,66 m²

Finanzierungsbeitrag: € 3.143,00

Miete inkl. Betriebskosten: € 1.059,58

Jede Wohnung verfügt über eine Terrasse oder einen Balkon bzw. Garten. Außerdem ist jeder Wohnung ein Kellerabteil fix zugeordnet.

Die Kosten für einen Autoabstellplatz betragen monatlich EUR 66.- brutto!

Zur Senkung der monatlichen Wohnungsaufwandsbelastung können Wohnbeihilfen beantragt werden.

Die Mieten werden nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) über den kostendeckenden Mietzins gemäß §13 Abs 1 iVm §14 WGG berechnet. Die dargestellten Mieten basieren auf einer Berechnung zum Stand Juli 2024.



8 Mietwohnungen



19 Parkplätze



Lange Gasse,
6651 Häselgehr



Fertigstellung: September 2024



KONTAKTE FÜR WEITERE INFORMATIONEN UND ANFRAGEN:



T458



Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Anita Kistl, Verkauf und Erst-Vermietung

✉ anita.kistl@alpenlaendische.at

☎ +43 512 571411 - 312



Gemeindeamt Häselgehr

6651 Häselgehr, Hnr. 160

✉ gemeinde@haeselgehr.gv.at

☎ +43 5634 6340-11

www.alpenlaendische.at

Die Gemeinde gratuliert **GISELA FRIEDLE** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **ROSWITHA KAUFMANN** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren **JOSEF KAUFMANN** zum **90. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **BERTA SCHEIBER** zum **90. GEBURTSTAG**.
Leider ist Frau Scheiber am 16.10.2024 verstorben.



Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr gratulieren **HUGO WINKLER** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde gratuliert **THERESIA KRABICHLER** zum **80. GEBURTSTAG**.



Die Gemeinde und die Schützenkompanie gratulieren
JOHANN WASLE zum 80. GEBURTSTAG.



Die Gemeinde und die Musikkapelle gratulieren
THERESIA HUBER zum 95. GEBURTSTAG.



In stillem
GEDENKEN...



GÜNTHER FRIEDLE

* 05.07.1961

† 05.05.2023



KLARA LECHLEITNER

* 02.10.1929

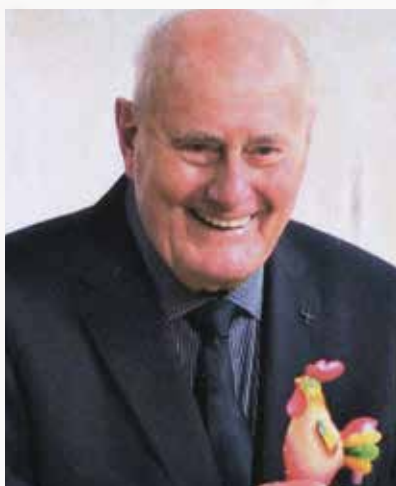
† 06.06.2023



KLARA LEDERHILGER

* 26.02.1930

† 08.06.2023



ERNST POHLER

* 20.03.1932

† 20.09.2023



MARLIES KOCH

* 27.12.1948

† 06.11.2023



KARL PLANGGER

* 24.02.1940

† 15.12.2023

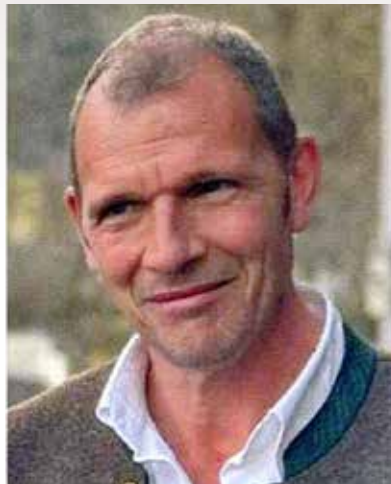
*In stillem
GEDENKEN...*



NORBERT BISCHOF

* 29.01.1981

† 21.01.2024



LUGGI HAUSER

* 18.01.1967

† 01.03.2024

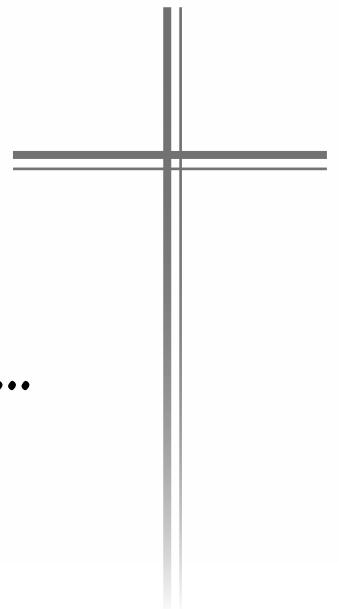


EDDA HAAS

* 25.07.1942

† 23.03.2024

*Das Leben ist begrenzt,
doch die Erinnerung unendlich....*



Willkommen im Leben!

LEON WASLE

17.12.2023

Gabriel Wasle und Kathrin Wasle



LARA FRIEDLE

23.02.2024

Simon und Vanessa Friedle

LIVIA HIJZELENDORRN

11.03.2024

Kevin Mast und Anne Hijzelendoorn





MIA HAUSER

31.03.2024

Daniel Friedle und Tamara Hauser



EMILIA HUBER

05.09.2024

Julian und Romana Huber



AURORA BIRKhold

11.11.2024

Philipp und Ramona Birkhold

